

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offshore-Konzept für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein umfassendes Konzept zur Windenergienutzung auf See für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen, das insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
 - die Festlegung von Landesausbauzielen und konkreter Ausbauschritte für die Windenergienutzung auf See sowie der hierfür benötigten Flächen und Netzanbindungen;
 - eine abgestimmte, am Ziel der Energiewende ausgerichtete Offshore-Entwicklungsplanung in enger Koordinierung mit der Bundesebene, mit den anderen deutschen Küstenländern sowie mit den europäischen Nachbarstaaten im Ostseeraum;
 - eine regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse, die die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung des Offshore-Windenergieausbaus für Mecklenburg-Vorpommern darstellt;
 - Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der im Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP) enthaltenen Zielstellung [Ziff. 8.1 (1)], die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Teilhabe von betroffenen Küstengemeinden an der Energieerzeugung sicherstellen;

2. sich auf der Bundesebene für die Schaffung klarer und stabiler Rahmenbedingungen für einen zur Erreichung der bundesweiten Energiewendeziele (80-Prozent-Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2050) notwendigen weiteren Offshore-Windenergieausbau nach 2030 einzusetzen.

Jürgen Suhr, Johann-Georg Jaeger und Fraktion

Begründung:

Die Offshore-Windenergie ist ein wichtiger Baustein der Energiewende.

Offshore-Windräder liefern gleichmäßig Strom (bis zu 5.500 rechnerischen Volllaststunden pro Jahr) und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Aufgrund der insgesamt günstigeren Windverhältnisse kann an Offshore-Standorten außerdem jährlich bis zu 40 Prozent mehr Strom erzeugt werden als an einem guten küstennahen Standort auf dem Festland. Allerdings kostet die Kilowattstunde Offshore-Strom ca. das Doppelte einer Kilowattstunde Windstrom an Land.

Neben ihrer energiewirtschaftlichen Bedeutung ist die Offshore-Windenergie eine Branche mit erheblichem Entwicklungspotenzial für Mecklenburg-Vorpommern. Wirtschaftliche Chancen bieten sich sowohl während der Bau- als auch während der Betriebsphase, insbesondere für die maritime Industrie, Zulieferer, Dienstleister und Häfen.

Aufgabe der Landespolitik ist es, hierfür klare und stabile Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die aktuelle Überarbeitung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP) eröffnet Möglichkeiten, wesentliche raumordnungspolitische Weichenstellungen für die Energiewende zu treffen. Dies gilt insbesondere auch für den Meeres- und Küstenbereich. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP) schreibt daher zu Recht dem Ausbau der Windenergieerzeugung auf See unter energie- und klimapolitischen, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern zu. Allerdings ist durch eine offenbar vorsorgliche, aber nicht bewusst geplante und am konkreten Bedarf ausgerichtete Ausweisung von Windeignungsgebieten im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns im Entwurf des LEP der Eindruck einer weder geplanten noch sinnvoll möglichen flächendeckenden Windparknutzung des Küstenmeeres entstanden, der unnötige Widerstände auslöst.

Bisher hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keine eigenen Ausbauziele für die Windkraftnutzung auf See festgelegt. Eine klare Strategie der Landesregierung ist jedoch erforderlich, um die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen zu schaffen, die direkt oder indirekt von der weiteren Entwicklung der Windparks auf See abhängig sind, und eine erfolgreiche Positionierung des Landes sowohl im nationalen als auch im Wettbewerb um Produktionsstätten für Windkraftanlagen und Logistik-Häfen zu ermöglichen.

Eine verstärkte Koordinierung der Windstromproduktion für den Bereich der Ostsee ist sinnvoll und erforderlich, um geeignete Küstenstandorte entsprechend ihren spezifischen Voraussetzungen zu entwickeln, zugleich aber Mehrfachstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Die aktuelle politische Zielsetzung der Bundesregierung für die Offshore-Windenergie sieht die Installation von 6,5 GW bis zum Jahr 2020 und von 15 GW bis zum Jahr 2030 vor. Dabei sollen für die Zeit bis 2020 vorrangig die Projekte berücksichtigt werden, die eine unbedingte Netzanschlusszusage haben. Anschließend sollen bis 2030 durchschnittlich zwei Windparks pro Jahr ans Netz gehen, sodass Windräder auf See 2030 insgesamt eine Kapazität von 15 GW erreichen würden. Mit der Festschreibung dieses Ausbaupfades ist die Bundesregierung von dem in ihrem Energiekonzept (2010) festgelegten Ziel, die Offshore-Windleistung bis 2030 auf 25 GW auszubauen, deutlich nach unten abgewichen.

Damit ist die - nach wie vor gültige - Zielsetzung der Bundesregierung, den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen, nicht zu erreichen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.